

Auftrag und Vergütungsvereinbarung Erstellung Gutachten

Auftraggeber : _____

Anschrift : _____

Amtl. Kennzeichen AST : _____

Schadentag /-ort : _____

Amtl. Kennzeichen Unfallgegner : _____

Versicherer : _____

Versicherungsnr. / Schadenr. : _____

Der Auftraggeber beauftragt hiermit das Kfz-Sachverständigenbüro Becker mit der Erstellung eines kostenpflichtigen Schadensgutachtens zur Ermittlung der voraussichtlichen unfallbedingten Instandsetzungskosten und zum Zweck der Beweissicherung zu oben beschriebenen Ereignis. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß nachfolgender Honorartabelle bei Kraftfahrzeugen, die in den Kalkulationssystemen elektronisch erfasst sind. Fahrzeuge, bei denen eine manuelle Kalkulation erstellt werden muss (Oldtimer, Caravan und Motorcaravan, Anhänger und andere sonstige Kraftfahrzeuge) werden mit einem Aufschlag auf die Honorartabelle von bis zu 20 % berechnet. Dazu kommen Fahrtkosten mit 0,83 € pro gefahrenen Kilometer, Digitalfotos pro Stück mit 2,38 €, Restwertermittlung mit 23,80 €, Porto- und Telefonkosten mit 17,85 € und Schreibkosten mit 2,15 € pro Seite. Weitere Dienstleistungen für das Auslesen des Fehlerspeichers werden mit 60 € bis 100 € in Rechnung gestellt, eine elektronische Achsvermessung mit dem eigenen Achsmessgerät wird mit 150 € bis 190 € in Rechnung gestellt.

Schadenhöhe bis	Grundgebühr von - bis	Schadenhöhe bis	Grundgebühr von - bis	Schadenhöhe bis	Grundgebühr von - bis	Schadenhöhe bis	Grundgebühr von - bis
500,00	274 € - 336 €	4.500,00	788 € - 875 €	11.000,00	1.252 € - 1.366 €	23.000,00	2.021 € - 2.243 €
750,00	318 € - 375 €	4.750,00	807 € - 896 €	11.500,00	1.286 € - 1.414 €	24.000,00	2.078 € - 2.317 €
1.000,00	371 € - 440 €	5.000,00	827 € - 919 €	12.000,00	1.319 € - 1.448 €	25.000,00	2.147 € - 2.349 €
1.250,00	434 € - 488 €	5.250,00	848 € - 940 €	12.500,00	1.353 € - 1.485 €	26.000,00	2.207 € - 2.415 €
1.500,00	471 € - 530 €	5.500,00	871 € - 964 €	13.000,00	1.391 € - 1.526 €	27.000,00	2.268 € - 2.481 €
1.750,00	505 € - 566 €	5.750,00	890 € - 984 €	13.500,00	1.426 € - 1.564 €	28.000,00	2.330 € - 2.562 €
2.000,00	536 € - 599 €	6.000,00	912 € - 1.009 €	14.000,00	1.457 € - 1.598 €	29.000,00	2.391 € - 2.626 €
2.250,00	563 € - 628 €	6.500,00	942 € - 1.041 €	14.500,00	1.495 € - 1.639 €	30.000,00	2.469 € - 2.711 €
2.500,00	591 € - 659 €	7.000,00	973 € - 1.076 €	15.000,00	1.533 € - 1.680 €	32.500,00	2.613 € - 2.881 €
2.750,00	618 € - 689 €	7.500,00	1.004 € - 1.108 €	16.000,00	1.589 € - 1.749 €	35.000,00	2.768 € - 3.059 €
3.000,00	643 € - 715 €	8.000,00	1.038 € - 1.148 €	17.000,00	1.649 € - 1.818 €	37.500,00	2.888 € - 3.248 €
3.250,00	666 € - 743 €	8.500,00	1.073 € - 1.186 €	18.000,00	1.706 € - 1.883 €	40.000,00	3.045 € - 3.426 €
3.500,00	694 € - 770 €	9.000,00	1.111 € - 1.222 €	19.000,00	1.768 € - 1.956 €	42.500,00	3.261 € - 3.652 €
3.750,00	718 € - 797 €	9.500,00	1.148 € - 1.258 €	20.000,00	1.827 € - 2.036 €	45.000,00	3.440 € - 3.887 €
4.000,00	741 € - 825 €	10.000,00	1.180 € - 1.294 €	21.000,00	1.900 € - 2.112 €	47.500,00	3.585 € - 4.085 €
4.250,00	764 € - 848 €	10.500,00	1.216 € - 1.336 €	22.000,00	1.960 € - 2.175 €	50.000,00	3.716 € - 4.278 €

Die Berechnung des Sachverständigenhonorars richtet sich nach den prognostizierten Netto-Reparaturkosten und gibt in der Tabelle das Brutto-Grundhonorar wieder. Sowohl im technischen Totalschaden (Unmöglichkeit der Reparatur) als auch im wirtschaftlichen Totalschaden (Reparaturkosten zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung übersteigen den Wiederbeschaffungswert) ist die Bemessungsgrundlage für das Sachverständigenhonorar der Wiederbeschaffungswert brutto. Der Stundensatz für andere sachverständige Tätigkeiten (z.B. Rechnungsprüfungen oder Stellungnahmen) beträgt 172,55 €. (Preisangaben einschließlich 19 % MwSt.)

Der Rechnungsbetrag ist nach Vorlage der Rechnung sofort zahlbar. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung Zahlung geleistet wird. Ab dem darauffolgenden Tag fallen Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz an.

Informationen zur Auftragserteilung durch den Auftraggeber

Zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens werden alle mir bekannten / vorliegenden Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Schadenausmaß und der Schadenumfang werden möglichst umfassend und wahrheitsgemäß erläutert, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden werden von mir benannt und aufgezeigt. Mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben und verschweigen von Tatsachen sowie verspätet oder nicht eingereichte Unterlagen nicht zu Lasten des Auftragnehmers (SV-Büro Becker) gehen.

Zahlungsbedingungen

Für diesen Auftrag wird nachfolgende Zahlungsmethode für das Sachverständigenhonorar vereinbart:

- Bezahlung bei Abholung (Bar / EC-Karte)**
- Bezahlung unmittelbar nach Zusendung (per Post oder E-Mail) per Überweisung.**
- Hiermit weise ich die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners an, die durch das Unfallereignis entstandenen Sachverständigenkosten direkt und ohne Abzug an das Sachverständigenbüro Becker zu zahlen.**

Vorsteuerabzugsberechtigt:

- ja**
- nein**

Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) des Sachverständigenbüros Becker.

Ort, Datum

Auftraggeber
Bei jur. Personen zusätzlich:
Geschäftsführer/Inhaber persönlich

Bestätigung Auftragsannahme des
SV-Büros Becker